



3. STUFE DER EU-ANFORDERUNG FÜR VORSCHALTGERÄTE – UND DIE PASSENDE LÖSUNG

Am 13. April 2017 tritt die dritte Stufe der Verordnung EU 245/2009, basierend auf der Ökodesign Richtlinie, in Kraft.

Zum sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wurden im Jahr 1997 durch die EU eine Reihe von Maßnahmen definiert, die Leuchtstoff- und Hochdruckentladungslampen sowie Vorschaltgeräte und Leuchten auf dem europäischen Markt noch energieeffizienter machen sollten. Am 13. April 2017 tritt nun die dritte Stufe dieser Verordnung in Kraft.

Detaillierte Informationen zur EU-Verordnung finden Sie hier:

WORAUF MÜSSEN SIE AB DEM 13. APRIL 2017 ACHTEN?

Die Verordnung EU 245/2009 setzt Grenzwerte zum Energieverbrauch von Lampen, Leuchten und Vorschaltgeräten, ungeachtet der Technologie, und gilt sowohl für elektromagnetische als auch elektronische Betriebsgeräte. Der Geltungsbereich sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Somit können ab dem 13. April 2017 für diesen Absatzmarkt nur noch Produkte in Verkehr gebracht werden, die die Energieeffizienzwerte der dritten Stufe der EU 245/2009 einhalten.

Außerhalb der EU dürfen weiterhin Produkte aller Energieeffizienzklassen, in Abstimmung mit den lokalen Gesetzen und Verordnungen, wie zuvor, in Verkehr gebracht werden.

Lagerbestände der Händler dürfen auch nach dem 13. April 2017 ohne Einschränkung – auch innerhalb der Europäischen Union – weiter verkauft werden.

Der Ersatzbedarf bildet eine Ausnahme in Bezug auf die neue Verordnung. Wenn es sich um ein reines Ersatzgerät handelt, darf dieses, auch mit einem schlechteren Energieeffizienzwert als in der Verordnung vorgeschrieben und dann ohne CE-Kennzeichen, in einer vorhandenen Leuchte ausgetauscht werden.

Die Approbation der Leuchte geht durch den Austausch eines defekten Betriebsgerätes gegen ein gleiches Ersatzbetriebsgerät nicht verloren.

Vossloh-Schwabe bietet nachhaltige und energieeffiziente Produkte, die den Anforderungen der dritten Stufe der Verordnung entsprechen. Auch elektromagnetische Betriebsgeräte der Energieeffizienzklassen B1, B2, C und D werden wir weiterhin für die nicht EU-Staaten produzieren und in Verkehr bringen.

Eine Auflistung der Produkte, die der Vorgabe A2 genügen sowie Alternativen für Produkte, die nicht A2 erreichen, finden Sie hier:

